

# Mobilität

## Leitsätze

Die Siedlungsentwicklung soll auf Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung achten, um kurze Wege zu ermöglichen und damit den Energiebedarf gering zu halten.

Der Kanton Zug fördert Nachhaltigkeit in der Mobilität. Wer im Kanton Zug unterwegs ist, soll den öffentlichen Verkehr oder ein leichtes und energieeffizientes Fahrzeug benutzen. Der Kanton Zug will dieser Zielvorstellung mit systematischer Förderung des öffentlichen und des Langsamverkehrs näher kommen.

## Massnahmen

**Bedürfnisse lenken.** Der bestehende kantonale Richtplan wird mit einem Kapitel über Energieversorgung und -verwendung ergänzt. Ziel ist es, die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung zu vermindern. Die Siedlungsentwicklung soll sich an den bestehenden Verkehrsachsen orientieren.



# Information, Partnerschaft, Messung

## Leitsätze

Die Bevölkerung des Kantons Zug ist über Energie- und Klimafragen orientiert. Die Behörden von Kanton und Gemeinden verstärken und ergänzen mediale Informationen. Mitarbeitende in den Verwaltungen und Unternehmernschaften sind sich über die energiepolitischen Anliegen des Kantons im Klaren.

Der Kanton Zug pflegt eine aktive Zusammenarbeit mit Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen.

«Energie im Kanton Zug 2011» mit Leitbild, Leitsätzen und Massnahmen ist periodisch zu überprüfen. Dabei ist die Wirksamkeit der Massnahmen zu evaluieren.

## Massnahmen

**Öffentlichkeit informieren.** Der Kanton und die Einwohnergemeinden informieren die Öffentlichkeit über Themen der Energieversorgung und -verwendung

**Partnerschaften fördern.** Mit dem Ziel, die Versorgung und Verwendung von Energie zu optimieren, geht der Kanton partnerschaftliche Commitments mit Verbänden sowie Industrie- und Dienstleistungsbetrieben ein. Der Dialog soll Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf energiepolitischer Ebene vernetzen und die Bedürfnisse von Ökologie und Ökonomie in Einklang bringen.

**Wirkungen messen.** Um die Wirkung des Energieleitbildes zu messen, führt der Kanton Zug Erfolgskontrollen durch.



Energie im Kanton Zug  
Leitbild, Leitsätze,  
Massnahmen



# Planen und Bauen

## Leitsätze

Der Kanton Zug schafft mit gesetzlichen Regelungen und mit Anreizen günstige Voraussetzungen für die Energieeffizienz von Gebäuden. Wer im Kanton Zug ein Gebäude erstellen will, soll jedoch auch selber auf Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien achten. Wer ein Gebäude besitzt, soll es systematisch auf energietechnische Erneuerung und auf Betriebsoptimierung hin prüfen.

### Massnahmen

**Energiefachleute ausbilden.** Der Kanton fördert eine verstärkte örtliche und personenbezogene Ausbildung von Energiefachleuten, sowohl im Planungsgewerbe als auch in ausführenden Unternehmen (Inhouse-Schulungen).

**Vorbildlich bauen.** Der Kanton übernimmt im Hinblick auf Energieversorgung und -verwendung bei den eigenen Gebäuden eine Vorbildfunktion und bringt dies medial zum Ausdruck. Neu- und Umbauten des Kantons müssen dem Standard MINERGIE®-P-ECO oder MINERGIE®-A-ECO entsprechen.

**Fördermittel anbieten.** Ein neues, auf das Gebäudeprogramm abgestimmtes Förderprogramm enthält Massnahmen, die den Verzicht auf fossile Energieträger bei der Deckung des Wärmebedarfs von Gebäuden erleichtern.



# Energie: Versorgung, Nutzung

## Leitsätze

Der Kanton Zug stellt mit seinen Einwohnergemeinden eine effiziente, zuverlässige und nachhaltige Versorgung mit leitungsgebundener Energie (Strom flächendeckend, Gas im Bereich des Netzes) sicher.

Der Kanton Zug versteht die Energieversorgung als Teil der kantonalen Richtplanung. Die Siedlungsentwicklung ist auf die Energieversorgung abzustimmen, soweit es um Strom, Gas und Fernwärme geht.

Der Kanton Zug ist bestrebt, bei den Konsumentinnen und Konsumenten Transparenz über den Energiefluss bei der eigenen Erzeugung und beim Verbrauch von Strom und Gas herzustellen.

Der Kanton Zug nimmt seine Vorbildwirkung in Energie- und Klimafragen messbar wahr. Er veranschaulicht sie der Bevölkerung mit Erfolgsnachweisen.

### Massnahmen

**Ohne fossile Energieträger heizen.** Spätestens ab 2030 soll die Energieversorgung des Kantons Zug bei der Wärmeerzeugung in neuen Gebäuden auf fossile Energieträger verzichten. Für die Gasversorgung können besondere Regelungen gelten.

**Erneuerbare Energie fördern.** Die Versorgung des Kantons mit eigenem Strom wird gefördert. Auf geeigneten Dächern oder Fassaden neuer Liegenschaften des Gemeinwesens werden photovoltaische Elemente montiert. Bei bestehenden Gebäuden des Kantons erfolgt dies nach und nach.

**Smart Metering testen.** Der Kanton führt in Zusammenarbeit mit Elektrizitätsgesellschaften einen Pilotversuch des Smart Meterings durch.

**Vorbild sein.** Neu- und Umbauten kantonalen Liegenschaften folgen einem hohen Energiestandard. Die Angestellten des Kantons zeigen sich in ihrer täglichen Arbeit vorbildlich im Umgang mit Energie.



# Der Kanton Zug handelt

**Nachhaltiges Wachstum ermöglichen.** Der Kanton Zug will mit seiner Energiepolitik die Balance zwischen Wachstum und Wahrung natürlicher Ressourcen halten. Die Versorgungssicherheit steht ebenso im Vordergrund wie die Förderung alternativer Energien. Es gilt eine neue Energiepolitik zu betreiben, ohne dass dem Kanton ein Wettbewerbsnachteil entsteht.

**Trendumkehr bewirken.** Energiebedarf und CO<sub>2</sub>-Ausstoss nehmen weiterhin zu. Der Regierungsrat will dazu beitragen, diesen Trend zu wenden. Dabei soll weder auf Leistung noch auf Komfort verzichtet werden müssen. Das setzt allerdings voraus, dass die Energie effizienter genutzt und der Anteil an erneuerbarer Energie ausgebaut wird.

**Gemeinsam handeln.** Der Kanton Zug stellt nicht nur ein Energieleitbild auf, sondern greift mit konkreten Massnahmen lenkend ein. Kanton und Gemeinden sollen mit gutem Beispiel vorangehen. Alleine kann der Kanton aber nichts bewirken: Er zählt auf die Mithilfe seiner Bevölkerung und der Wirtschaft.

Vollständiges Energieleitbild: [www.zug.ch/energie](http://www.zug.ch/energie)  
Telefonische Bestellung: 041 728 53 00